

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden des
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3340

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

10.06.2024

Übermittlung einer Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Schleswig-Holstein – ZUG.SH (ZUGSHG), Drucksache 20/2136

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

in der gemeinsamen Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses und des Finanzausschusses vom 05.06.2024 wurde ich gebeten, über etwaige Formulierungshilfen für Änderungsanträge zum Entwurf des ZUGSHG zu informieren. Dieser Bitte möchte ich gerne nachkommen, daher habe ich Ihnen die Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zur Stärkung der parlamentarischen Einbindung zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Schleswig-Holstein – ZUG.SH (ZUGSHG), Drucksache 20/2136 als Anlage diesem Schreiben beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tobias von der Heide

Anlage

- Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Schleswig-Holstein – ZUG.SH (ZUGSHG), Drucksache 20/2136

Änderungsantrag

der Fraktionen von [...]

zum **Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Schleswig-Holstein – ZUG.SH (ZUGSHG)**,

Drucksache 20/2136

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Schleswig-Holstein – ZUG.SH (ZUGSHG) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„Der Finanzausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags ist ab einem Wert von 10.000.000 Euro über den geplanten Erwerb von Fahrzeugen für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr, von Serviceeinrichtungen für Schienenfahrzeuge und von Grundstücken vorab zu unterrichten.“

2. Die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden Absätze 4 bis 7.

Begründung:

1. Durch die Unterrichtungspflichten werden die parlamentarischen Kontrollrechte gewährleistet. Der Finanzausschuss wird bei wesentlichen Beschaffungsvorgängen der Anstalt im Vorhinein beteiligt.

2. Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.